

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Erneute –eingeschränkte- öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 2.02 der Stadt Warendorf für das Gebiet „Reichenbacher Straße/Breite Straße“ gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 01.07.2010 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplanentwurf Nr. 2.02 für das Gebiet „Reichenbacher Straße/Breite Straße“ nebst Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.02 vom 12.01.2010, geändert am 15.04.2010 und 01.07.2010, einschließlich seiner gestalterischen Festsetzungen und mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit

**vom 16.08. bis 30.08.2010**

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu denjenigen Festsetzungen und Regelungen des Bebauungsplanentwurfs vorgetragen werden, die gegenüber dem Entwurf der vorausgegangenen Offenlage korrigiert wurden. Konkret handelt es sich um

- a. die Zulassung der Dreigeschossigkeit einschließlich einer Festsetzung zu Dachform und –neigung,
- b. die Erhöhung der maximalen Firsthöhe auf 11,50 m sowie der Traufhöhe auf 9,0 m über Straße,
- c. die Festsetzung eines Mindestwertes von 9,0 m für die Firsthöhe von Hauptdächern sowie
- d. die Korrektur der ökologischen Eingriffsbilanz.

Im Rahmen der erneuten Offenlage sind folgende Arten umweltbezogener Daten verfügbar:

- Planbegründung mit Umweltbericht sowie
- Schallgutachten zum Bebauungsplan.

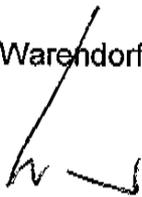
Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet unter [www.warendorf.de](http://www.warendorf.de) eingesehen werden.

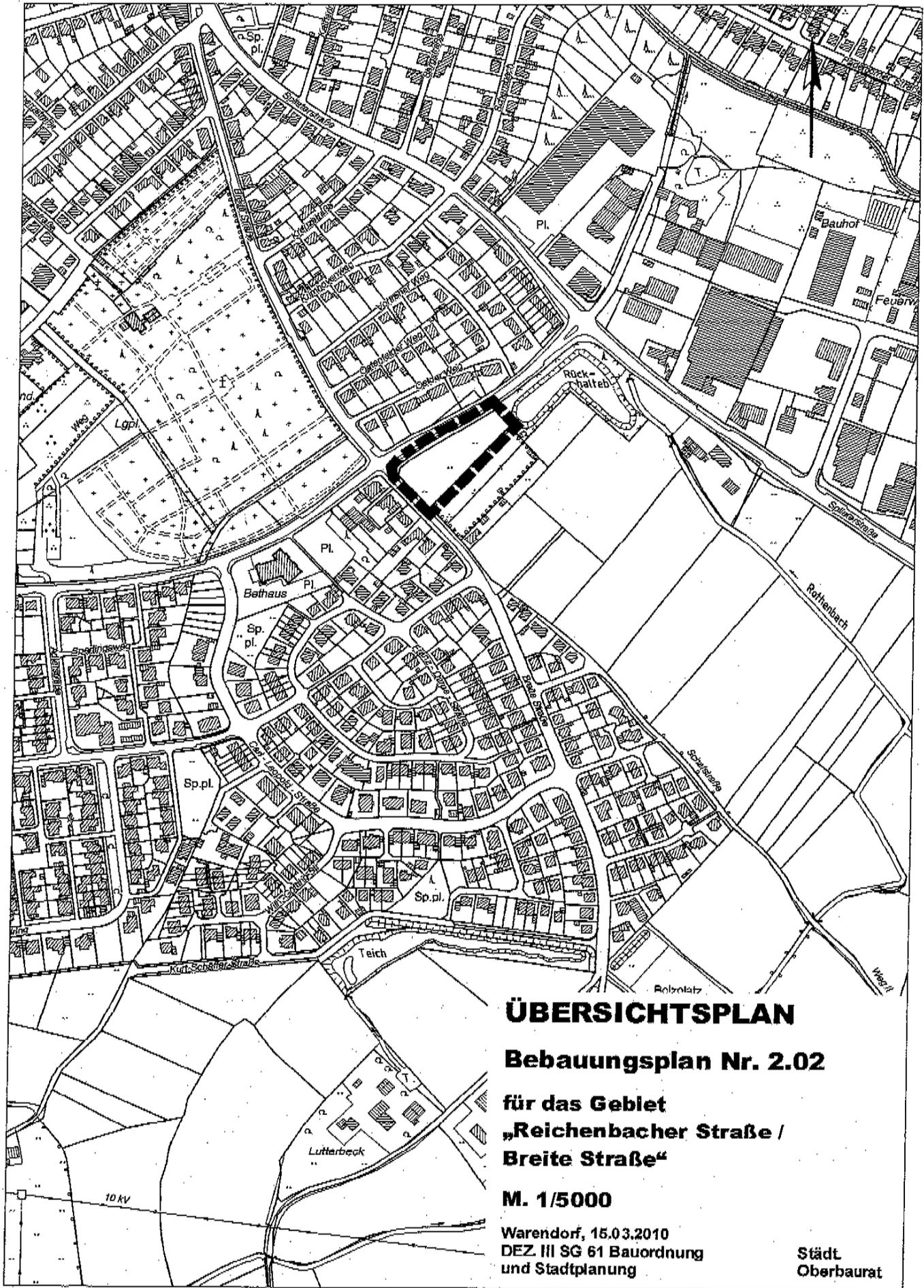
Die Plangebietsgrenzen des Bauleitplanes sind im Übersichtsplan vom 15.03.2010 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt, die dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird von den Flurstücken Gemarkung Warendorf, Flur 23, Nrn. 950 und 951 gebildet.

Warendorf, 02.08.2010



Walter  
Bürgermeister

**Anlage**



**ÜBERSICHTSPLAN**  
**Bebauungsplan Nr. 2.02**  
**für das Gebiet**  
**„Reichenbacher Straße /**  
**Breite Straße“**

**M. 1/5000**  
Warendorf, 15.03.2010  
DEZ. III SG 61 Bauordnung  
und Stadtplanung

Städ.  
Oberbaurat